



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 15
Bayreuth, 26. November 2024

Seite 151

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Wirtschaftsjahr 2024 152

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" EFBZ für das Haushaltsjahr 2024..... 152

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);
Neugliederung und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans Oberfranken-Ost 154

Schulen

Namensgebung für die Grundschule Mainleus und die Mittelschule Mainleus 154

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 155

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 188

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Wirtschaftsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein hat in der Sitzung vom 11. April 2024 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 55 ff. und Art. 103 LKrO (Landkreisordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 23. August 2024, Nr. 12 - 1512 - 15 - 188 - 2, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorliegen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein in der OBERMAIN THERME, Sekretariat, Am Kurpark 1, 96231 Bad Staffelstein, zu den Bürozeiten Mo - Do 09:00 Uhr - 16:00 Uhr, Fr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 28. Oktober 2024
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" - Sitz Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 21. September 2011 (OFRABl. Nr. 11/2011) erlässt der Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	15.451.000,00 €
bei den Aufwendungen mit	16.115.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	11.080.000,00 €
---	-----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von jeweils 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Staffelstein, 16. September 2024
M e i s s n e r
Verbandsvorsitzender
und Landrat

Nr. SG12 - 1512 - 15 - 195

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhand- werk Wunsiedel" EFBZ für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel hat in der Sitzung vom 27. Juni 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 18. Oktober 2024, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 195 - 3,

wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge -Kreisfinanzverwaltung-, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Zimmer-Nr. 2.24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 28. Oktober 2024
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Europäisches Fortbildungszentrum für
das Steinmetz- und Steinbildhauerhand-
werk Wunsiedel"
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.999.784,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	167.407,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

42.656,16 €

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 16 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

- Landkreis Wunsiedel
i. Fichtelgebirge 27.656,16 €
- Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth 5.000,00 €
- Landesverband Bayerischer Steinmetze
Landesinnungsverband des Bayer.
Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, Frankfurt 5.000,00 €
- Berufsbildungswerk des Steinmetz-
und Bildhauerhandwerks e.V.,
Wiesbaden 5.000,00 €

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wunsiedel, 8. August 2024
Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum
für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
Wunsiedel"
Peter B e r e k
Stv. Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Nr. 24 - 8322 - 5 - 1

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Neugliederung und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans Oberfranken-Ost

Bekanntmachung

Gem. Art. 21 Abs. 1 BayLplG und Art. 8 Abs. 1 BayLplG i.V.m. § 10 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 8. Dezember 2020 eine Neugliederung des Regionalplans einschließlich erforderliche redaktionelle Anpassungen und Änderungen beschlossen.

Seit der letzten redaktionellen Gesamtüberarbeitung und Drucklegung des Regionalplans Oberfranken-Ost im Jahr 2001 gab es mehrere Novellierungen und Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Diese beinhalten insbesondere an das Raumordnungsgesetz (ROG) angepasste Begriffsbestimmungen und daraus abgeleitete konkretisierte Vorgaben für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in den Regionalplänen (Art. 2 BayLplG).

Die jeweils geltenden Vorgaben des BayLplG und des LEP sind in die seit 2001 durchgeführten Fortschreibungen des Regionalplans eingeflossen und im Zuge der Fortschreibung des Kapitels B V 1 "Verkehr" (in

Kraft getreten am 26. September 2018, OFrABl. 10/2018; S. 129) wurde darüber hinaus die Streichung einiger Regionalplankapitel und -ziele beschlossen. Jedoch fehlte bisher die in Folge dessen notwendig gewordene redaktionelle Überarbeitung und Neugliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost insgesamt.

Der Regionalplan Oberfranken-Ost wird in folgende Kapitel neu gegliedert

1. Grundlagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost
2. Zentrale Orte und Raumstruktur
3. Siedlungswesen
4. Verkehr
5. Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
6. Energieversorgung
7. Freiraumstruktur
8. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Die überarbeitete nichtamtliche Lesefassung des Regionalplans kann auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes eingesehen werden unter www.planungsverband-oberfranken-ost.de/regional-plan

Hof, 2. Oktober 2024
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. ROF - SG44 - 5103 - 1 - 49 - 14

Namensgebung für die Grundschule Mainleus und die Mittelschule Mainleus

Verordnung über die Verleihung eines
Namens an die Grundschule Mainleus und
die Mittelschule Mainleus

Vom 25. Oktober 2024

Aufgrund des Art. 29 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 263) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Grundschule Mainleus führt die Bezeichnung "Maintal-Grundschule Mainleus".

§ 2

Die Mittelschule Mainleus führt die Bezeichnung "Maintal-Mittelschule Mainleus".

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bayreuth, 25. Oktober 2024
Regierung von Oberfranken
Florian L u d e r s c h m i d
Regierungspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Personal

Pressemitteilung vom 30. Oktober 2024

Regierung von Oberfranken: Thomas Fischer übernimmt die Leitung des Bereichs Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr von Dr. Corinna Boerner

Leitender Regierungsdirektor Thomas Fischer ist neuer Leiter des Bereichs 2 - Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr - bei der Regierung von Oberfranken. Er übernimmt das Amt von Abteilungsdirektorin Dr. Corinna Boerner.

Im Rahmen einer Feierstunde würdigte Regierungspräsident Florian Luderschmid die Arbeit von Dr. Boerner: "Dr. Corinna Boerner hat den Bereich 2 mit Zielstrebigkeit und Umsicht geprägt. Ob Neustrukturierung der Sachgebiete, Bewältigung der Pandemie oder Energiewende – sie meisterte alle Herausforderungen mit großem Engagement. Wir danken ihr herzlich für ihren langjährigen Einsatz für die Regierung von Oberfranken und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit."

Dr. Boerner wechselte nach Positionen bei der Bundesanstalt für Arbeit und als Dozentin an der Hochschule für den öffentlichen Dienst im Jahr 2009 zur Regierung von Oberfranken und übernahm dort die Leitung der Pressestelle. Ab 2014 leitete sie das Personalsachgebiet, bevor sie von 2016 an den Bereich 2 über fast acht Jahre erfolgreich führte.

An den neuen Bereichsleiter richtete Luderschmid ebenfalls anerkennende Worte: "Mit Thomas Fischer übernimmt ein Kollege mit langjähriger Erfahrung die Leitung des Bereichs 2. Seine lösungsorientierte Art gibt uns die Gewissheit, dass der Bereich 2 bei ihm in besten Händen ist. Für die kommenden Aufgaben wünschen wir ihm viel Erfolg und Freude."

Als Bereichsleiter 2 steht Thomas Fischer an der Spitze einer Mannschaft von rund 85 Kolleginnen und Kollegen in fünf Sachgebieten, zu denen u.a. die Wirtschaftsförderung, das Gewerberecht, der Schienen- und Straßenverkehr sowie die Raumordnung, Lan-

des- und Regionalplanung gehören. Auch das Bergamt Nordbayern mit Zuständigkeiten für ganz Franken und die Oberpfalz ist dem Bereich 2 zugeordnet.

Thomas Fischer ist gebürtiger Oberfranke und ein versierter Kenner der oberfränkischen Wirtschaft. Gleich nach seinem Studium an der Universität Bamberg, das er als Diplom-Kaufmann abschloss, startete er seine Karriere bei der Regierung von Oberfranken im Bereich Wirtschaftsförderung. Zwischenzeitlich war Fischer zudem als Gründungsgeschäftsführer der damaligen Automobiltechnikum Hochfranken (jetzt Automobiltechnikum Bayern) Betriebsgesellschaft mbH tätig. Zuletzt leitete er das Sachgebiet Wirtschaftsförderung erfolgreich über fast 20 Jahre.

"Ich freue mich sehr, dass ich nun den nächsten Schritt gehen und die Verantwortung für den gesamten Bereich 2 an der Regierung von Oberfranken übernehmen darf. Der Bereich bietet ein großes Spektrum spannender Aufgaben, denen ich mich zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen mit voller Kraft widmen werde," so Fischer und er betonte: "Besonders freue ich mich auch auf den weiteren bereichsübergreifenden Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ressorts. Denn dieses Miteinander mit dem gemeinsamen Ziel eines vernünftigen, praxisorientierten Interessensausgleichs zeichnet die Regierung von Oberfranken als Bündelungsbehörde aus."

Frankenwürfel

Verleihung des "Frankenwürfels" 2024; Bandleader und Gastronom Peter Stübinger diesjähriger oberfränkischer Preisträger

Bereits zum 39. Mal vergaben die drei fränkischen Regierungspräsidenten in diesem Jahr den "Frankenwürfel". Die aus einem Porzellanwürfel mit den Wappen der drei fränkischen Regierungsbezirke bestehende Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, bei denen das Prägende des fränkischen Charakters besonders deutlich zum Ausdruck kommt: das Wendige, das Witzige und das Widersprüchliche. Der Preis wird traditionell jeweils am 11. November, dem

Namenstag des Frankenheiligen Martin, im Rahmen eines Ganssessens verliehen.

Peter Stübinger aus dem Kulmbacher Stadtteil Oberzettlitz ist der Preisträger des Jahres 2024 aus Oberfranken. Bekannt wurde er als Bandleader, Sänger und Keyboarder der Telstars, die ab 1964 zu einer der erfolgreichsten Coverbands in der Region wurden. Später startete er als Wirt der "Zunftstube" und der "Kommunbräu" in Kulmbach eine zweite erfolgreiche Karriere in der fränkischen Gastronomie. "Peter Stübinger kennt sich in beiden Welten hervorragend aus, mit den Rolling Stones und AC/DC ebenso wie mit köstlichen fränkischen Spezialitäten. Ungeachtet seiner Bekanntheit ist der Telstars-Peter immer bodenständig geblieben, heimatverbunden und geerdet, mit viel Empathie für seine Mitmenschen und einem ausgesprochenen Sinn für Gerechtigkeit", so Regierungspräsident Luderschmid in seiner Laudatio über den oberfränkischen Preisträger.

Mittelfränkische Preisträgerin ist die Fernsehjournalistin und Moderatorin Evi Kurz aus Fürth. Aus Unterfranken wurde die Chansonnière, Clownin und Regisseurin Silvia Kirchhof aus Gerolzhofen mit dem Frankenwürfel ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim vorgenommen. Im nächsten Jahr wird die Verleihung des Frankenwürfels turnusgemäß im Regierungsbezirk Unterfranken stattfinden.

Weitere Informationen zum Frankenwürfel: www.frankenwuerfel.de

Verkehr

Pressemitteilung vom 17. Oktober 2024

Anhörungsverfahren zur ICE-Strecke durch Bamberg, Hallstadt und Strullendorf geht weiter

Die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur 3. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22, Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld") geht in die nächste Runde.

Die Auslegung muss wiederholt werden, weil nach der Auslegung im September und Oktober 2023 und der nachfolgenden Einwendungsfrist bei den ausgelegten und im Internet veröffentlichten Unterlagen vereinzelt Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Diese umfassten im Wesentlichen fehlerhafte bzw. nicht eindeutige Kennzeichnungen der ausgelegten Planunterlagen. In Absprache mit der Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt – EBA) werden die zur Beseitigung dieser Unstimmigkeiten korrigierten Planunterlagen nun in teilweise geänderter Fassung nochmals ausgelegt. Die ausgelegten Planunterlagen beinhalten daneben auch einzelne technische Planänderungen, die aus im bisherigen Verfahrensverlauf bereits erhobenen berechtigten Forderungen und Einwendungen, aus geänderten rechtlichen Vorgaben sowie aus der Berücksichtigung städtebaulicher Planungen resultieren.

Die Regierung von Oberfranken als Anhörungsbehörde hat nun die Planunterlagen in der überarbeiteten Fassung an die Städte Bamberg und Hallstadt sowie die Gemeinde Strullendorf versandt. Sie werden dort in der Zeit vom **4. November 2024 bis 3. Dezember 2024** für die Öffentlichkeit ausgelegt. In diesem Zeitraum veröffentlicht die Regierung von Oberfranken auch die elektronischen Planunterlagen auf ihrer Internetseite unter

<https://www.reg-ofr.de/pfa22weiter>.

Während der Auslegung und Veröffentlichung bis zwei Wochen danach, also bis einschließlich 17. Dezember 2024, kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Bereits im Herbst 2023 während des vorangegangenen Auslegungsverfahrens erhobene Einwendungen gelten unverändert fort.

Bauen

Pressemitteilung vom 16. Oktober 2024

"Wir bauen Bayern" – Ausstellung zur Vielfalt und Bedeutung des Staatlichen Hochbaus in Bayern und in Oberfranken

Der Regierungsvizepräsident von Oberfranken Thomas Engel hat zusammen mit dem Präsidenten der Hochschule Coburg, Prof. Dr. Stefan Gast, und Ingrid Simet, Ministerialdirektorin des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, die Ausstellung "Wir bauen Bayern" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg eröffnet.

Einblicke in beeindruckende Bauprojekte

Die Wanderausstellung, die bis 5. November an der Hochschule Coburg zu sehen war, ist konzipiert wie ein begehbares Buch und zeigt eindrucksvoll die Vielfalt und Herausforderungen des staatlichen Hochbaus in Bayern, der seit über 150 Jahren die bayerische Baukultur prägt. Sie bietet Einblicke in Projekte, darunter der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Bamberg, die Instandsetzung des Schlosses Seehof bei Bamberg, der Neubau des IT- und Medienzentrums der Hochschule Coburg, die Restaurierung des Markgräflichen Opernhauses Bayreuth und der Neubau eines wissenschaftlichen Forschungsgebäudes der Technologie-Allianz Oberfranken.

Vielfalt und Bedeutung des Staatlichen Hochbaus

Bayerns Bauminister Christian Bernreiter, vor Ort vertreten von Ministerialdirektorin Ingrid Simet, lobte die Ausstellung als spannenden Einblick in die Arbeit des Staatlichen Hochbaus: "Wir wollen zeigen, wie spannend, attraktiv und wichtig die Arbeit der bayerischen Staatsbauverwaltung ist. Die Ausstellung ist ein wichtiger Baustein dafür, denn sie macht den Staatlichen Hochbau in Bayern für Nachwuchskräfte erlebbar und verständlich."

Regierungsvizepräsident Thomas Engel hob in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung, die der bayerische Hochbau für die Baubranche hat, und die Chancen, die er für kreative Fachkräfte bietet, hervor: "Der Staatliche Hochbau in Bayern zählt zu den größten

Auftraggebern der bayerischen Bauwirtschaft. Mit einem vielfältigen Aufgabenfeld, das von Hochschulen und Museen über Kliniken und Polizeistationen bis hin zu Kulturdenkmälern reicht, bietet er Architektinnen und Ingenieuren, Bautechnikerinnen und Verwaltungsspezialisten ein breites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten. Neben Neubauten steht der Erhalt, Umbau und die energetische Modernisierung im Fokus. Dafür suchen wir kreative Köpfe, die Verantwortung übernehmen und mitgestalten wollen."

"Ob Architektur, Bauingenieurwesen, Digitale Denkmaltechnologien oder Ressourceneffizientes Planen und Bauen: Unsere Studierenden sind die Expertinnen und Experten von morgen", sagte Prof. Dr. Stefan Gast, Präsident der Hochschule Coburg. "Die Ausstellung bietet Gelegenheit für anregenden Austausch und liefert hervorragende Praxis-Beispiele und Inspiration für unsere Studierenden an der Fakultät Design." Ein eindrucksvolles Beispiel Staatlichen Hochbaus wurde auch erst vor wenigen Wochen mit dem Modulbau für das KI-Forschungszentrum CRAI an der Hochschule Coburg eröffnet, wie der Präsident bei der Ausstellungseröffnung berichtete.

Bauen im Bestand und zukunftsfähige Konzepte

In der anschließenden Podiumsdiskussion debattierten Ministerialdirektorin Ingrid Simet vom Bayerischen Bauministerium, Prof. Katharina Bonhag-De Rosa von der Hochschule Coburg und der Leiter des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Ulrich Delles, über das Bauen im Bestand und zukunftsfähige Erhaltungskonzepte.

Die Auftaktveranstaltung bot aber auch Studierenden die Gelegenheit, sich im persönlichen Gespräch mit jungen Kolleginnen und Kollegen der Staatlichen Bauämter Bayreuth und Bamberg über die vielfältigen interessanten Tätigkeitsfelder in der Staatsbauverwaltung auszutauschen.

Weitere Informationen sowie Bilder zur Eröffnung in Coburg finden Sie hier: [Ausstellung „Wir bauen Bayern - Staatlicher Hochbau“ - Regierung von Oberfranken](#)

Rückblick zur Wanderausstellung "Wir bauen Bayern"

Unter dem Motto "Wir bauen Bayern" war die Wanderausstellung des staatlichen Hochbaus seit April 2023 bereits in sechs bayerischen Städten rund 30 Wochen lang zu sehen. Nach dem Auftakt im Bauministerium in München wurde sie an der Regierung von Unterfranken in Würzburg, im Staatlichen Bauamt Krumbach, an der Technischen Hochschule Deggendorf, im Staatlichen Bauamt Rosenheim und an der OTH Regensburg gezeigt. Die große Bandbreite staatlichen Bauens reicht vom Neubau für Universitäten und Forschungsinstitute über Kliniken, Sportstätten, Museen und Verwaltungsgebäude bis hin zum Erhalt historischer Gebäude. Insgesamt betreut die Staatsbauverwaltung über 25.000 Bauten auf rund 5.100 Liegenschaften und Grundstücken und derzeit weit über 900 laufende Bauprojekte.

Pressemitteilung vom 18. Oktober 2024

Straßenbauförderung: 450.000 Euro staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Höchstädt im Fichtelgebirge

Große finanzielle Unterstützung für die Gemeinde Höchstädt im Fichtelgebirge! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und hat dazu für den Neubau eines selbstständigen Geh- und Radweges entlang der Bahnhofstraße im Gewerbegebiet in Höchstädt nun eine Förderung von 450.000 Euro bewilligt.

Die Route des Brückenradweges Bayern-Böhmen befindet sich derzeit auf der Fahrbahn der Bahnhofstraße im sogenannten "Mischverkehr". Durch große Gewerbebetriebe ist dort viel Schwerverkehr vorhanden. Zur verkehrssicheren Trennung der Verkehrsarten fehlt ein baulich abgesetzter Geh- und Radweg. Ebenso stellt die bisher ungesicherte Querung der Bahnhofstraße im Bereich der Anschlussstelle A 93 - die dort als Kreisstraße WUN 12 verläuft - ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar.

Verbesserte Verkehrssicherheit und Radverkehr

Die im Bau befindliche Entflechtung der Verkehrsarten trägt nun beträchtlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei. Der neue Geh- und Radwegabschnitt - abgesetzt von der Bahnhofstraße entlang des Straßendamms der Bundesautobahn BAB A 93 - ist auch im aktuellen Radwegekonzept des Landkreises Wunsiedel i.F. enthalten.

Der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Mobilität. Radfahren ist nicht nur gesund und umweltfreundlich, sondern - gerade auf kürzeren Strecken - oft auch schneller als andere Alternativen. Die Stärkung des Radverkehrs ist deshalb Schwerpunkt der bayerischen Mobilitätspolitik.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 530.000 Euro, von denen rund 500.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 450.000 Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 f BayFAG) bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 Prozent. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits im Juli 2024 begonnen und sollen im Winter 2024 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 25. Oktober 2024

Straßenbauförderung: 1,19 Millionen Euro staatliche Zuwendungen für den Landkreis Coburg

Der Landkreis Coburg kann sich freuen! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landkreises und hat dazu für den Neubau eines unselbstständigen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße CO 12 zwischen Schafhof und Wohlbach nun eine Förderung von 1,19 Millionen Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrssicherheit und Anschluss an Radwegenetz

Durch den Lückenschluss im Radwegenetz des Landkreises Coburg wird für den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen Schafhof und Wohlbach eine attraktive und vor allem verkehrssichere Verbindung angeboten. Auch der Anschluss an das überörtliche Radwegenetz der gesamten Region wird damit hergestellt.

Mit dem Neubau des rund 650 Meter langen und 2,50 Meter breiten Geh- und Radweges wird eine räumliche Trennung des langsamen Rad- und Fußgängerverkehrs vom schnellen Kraftfahrzeugverkehr erreicht. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zusätzlich werden an den beiden Ortseingängen verkehrssichere Überquerungsstellen angelegt. Die weitestgehend barrierefreie Ausstattung für mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen wird beispielsweise durch taktile (tastbare Plattenbeläge) und kontrastreiche Elemente gewährleistet.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 2,1 Millionen Euro, von denen rund 1,33 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,19 Millionen Euro bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 Prozent und setzt sich zusammen aus 990.000 Euro (75 Prozent) aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) und 200.000 Euro (15 Prozent) aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben dieses Frühjahr begonnen und sollen im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 28. Oktober 2024

Straßenbauförderung: 730.000 Euro staatliche Zuwendungen für den Markt Tettau

Anlässlich seines Gemeindebesuchs in Tettau überbrachte Regierungspräsident Florian Luderschmid gute Nachrichten an den Ersten Bürgermeister Peter Ebertsch: Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Marktes Tettau im Landkreis Kronach und hat dazu für den Ausbau der Ortsstraßen "Am Seifengrund" und "Bergstraße" in Kleintettau nun eine Förderung von 730.000 Euro bewilligt.

Verbesserungen der Verkehrssicherheit

Der Markt Tettau führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Dazu wird die Ortsstraße "Am Seifengrund" auf einer Länge von rund 275 Metern mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 Metern und zusätzlich einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 Metern ausgebaut. Die "Bergstraße" wird auf einer Länge von rund 345 Metern ausgebaut und erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 Metern. Der bisherige Ausbauzustand entspricht

nicht den Anforderungen an benutzerfreundliche und verkehrssichere Wegeverbindungen.

Aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung sind zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen aufgetreten.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,47 Millionen Euro, von denen rund 1,1 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 730.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von rund 65 Prozent aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits im Juli begonnen und sollen Ende 2025 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 29. Oktober 2024

Straßenbauförderung: 300.000 Euro staatliche Zuwendungen für den Markt Stambach

Gute Nachrichten für den Markt Stambach! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Marktes Stambach im Landkreis Hof und hat dazu für den Neubau der Brücke über den Stambach im Zuge der Ortsstraße "Graben" nun eine Förderung von 300.000 Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrssicherheit und Brücken-Neubau

Der Markt Stambach führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und ersetzt die mindertragfähige Brücke durch ein regelgerechtes und den heutigen Anforderungen entsprechend notwendiges neues Bauwerk mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 Metern. Zur verkehrssicheren Fußgängerführung werden beidseitige Gehwege mit einer Breite von 1,50 Metern über das Bauwerk geführt.

Bei der letzten Bauwerksprüfung wurden bei der bestehenden Brücke umfangreiche Schäden festgestellt, die einen Ersatzneubau unumgänglich machten. Um keine Lasten aus dem Straßenverkehr auf die geschädigten Überbaubereiche zu bringen, musste bereits der Fahrbahnquerschnitt auf dem Bestandsbauwerk verengt werden.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 390.000 Euro, von denen rund 350.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 300.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von rund 85 Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits im Frühjahr 2024 begonnen und sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 7. November 2024

Straßenbauförderung: 810.000 Euro staatliche Zuwendungen für den Markt Marktrodach

Gute Nachricht für den Markt Marktrodach! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Marktes Marktrodach im Landkreis Kronach und hat dazu für den Ersatzneubau der Rodachbrücke zur Zigeunerschneidmühle bei Zeyern nun eine Förderung von 810.000 Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrssicherheit durch Brücken-Neubau

Der Markt Marktrodach führt dringend notwendige Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Dabei wird die bestehende mindertragfähige sowie zu schmale Brücke durch ein neues Bauwerk ersetzt, das den heutigen Anforderungen entspricht und eine Fahrbahnbreite von 4,00 Metern bietet.

Die letzte Bauwerksprüfung ergab, dass die etwa 100 Jahre alte Brücke mit einer Fahrbahnbreite von nur 3,00 Metern umfangreiche Schäden aufweist, die eine Vollsperrung des Bauwerks nach sich zogen. Ein Ersatzneubau ist daher unumgänglich.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,12 Millionen Euro, von denen rund 1,08 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 810.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von rund 75 Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2025 beginnen und sollen Mitte 2026 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 7. November 2024

Straßenbauförderung: 675.000 Euro staatliche Zuwendungen für die Stadt Schwarzenbach a.Wald

Große Unterstützung für die Stadt Schwarzenbach a.Wald im Landkreis Hof! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Schwarzenbach a.Wald und hat dazu für den Ausbau der Nordstraße nun eine Förderung in Höhe von 675.000 Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrssicherheit

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Dazu wird die Nordstraße auf einer Länge von rund 400 Metern mit Fahrbahnbreiten von 6,00 bis 6,50 Metern ausgebaut. Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse.

Der Streckenabschnitt zeigte aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen. Die verkehrssichere Nutzung war dadurch stark eingeschränkt.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 810.000 Euro, von denen rund 750.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 675.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von 90 Prozent aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits Ende September begonnen und sollen noch Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 8. November 2024

Straßenbauförderung: 625.000 Euro staatliche Zuwendungen für die Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth kann sich freuen! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Bayreuth und hat dazu für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Oberpreuschwitz und Dörnhof nun eine Förderung von 625.000 Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrsverhältnisse

Die Stadt Bayreuth führte dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Dazu wurde die Hauptverkehrsstraße auf einer Länge von rund 500 Metern mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 Metern ausgebaut. Der bisherige Ausbauzustand der Verbindungsstraße mit Fahrbahnbreiten zwischen 4,20 und 4,90 Metern entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse, insbesondere mit Blick auf den Begegnungsverkehr zwischen Pkw und Bus. Der Streckenabschnitt zeigte aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen auf.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,05 Millionen Euro, von denen rund 860.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 625.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von 73 Prozent aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben Anfang August 2024 begonnen und konnten bereits Anfang Oktober abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 8. November 2024

Straßenbauförderung: Insgesamt 775.000 Euro staatliche Zuwendungen für die Stadt Wunsiedel für den Ausbau der Ortsstraßen "Heldenstraße" und "Ritterstraße"

Doppelte Freude für die Stadt Wunsiedel! Die Regierung von Oberfranken fördert die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Wunsiedel und hat dazu für den Ausbau der beiden Ortsstraßen "Helden-

straße" und "Ritterstraße" in Wunsiedel nun eine Förderung von insgesamt 775.000 Euro bewilligt.

Verbesserte Verkehrssicherheit

Die Stadt Wunsiedel führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Dazu wird die Ortsstraße Heldenstraße auf einer Länge von rund 150 Metern und die Ritterstraße auf einer Länge von rund 245 Metern ausgebaut. Der bisherige Ausbauzustand der Straßen entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse.

Die Streckenabschnitte zeigten aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Gesamtkosten und Förderhöhe

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 2,93 Millionen Euro, von denen rund 865.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 775.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von 90 Prozent aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits im Juli begonnen und sollen Ende 2025 abgeschlossen werden.

Umwelt

Pressemitteilung vom 16. Oktober 2024

Zukunft der Klärschlammbehandlung und -verwertung und Phosphorrückgewinnung

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung an der Regierung von Oberfranken erhielten kommunale Kläranlagenbetreiber Einblicke in die künftige Ausrichtung der Klärschlammbehandlung und -verwertung sowie die kommende Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm.

Klärschlamm: Ein unterschätzter Rohstoff

Jährlich fallen in Bayern rund 260.000 bis 280.000 Tonnen Trockenmasse (TM) Klärschlamm an, davon etwa 24.000 bis 25.000 Tonnen TM in Oberfranken. Bisher wurde dieser Klärschlamm in Bayern vielfach unbehandelt als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht, in Gruben und Brüchen verfüllt oder in Müllheizkraftwerken und Zementwerken mitverbrannt.

Dabei wurde wenig auf die nutzbaren Wertstoffe im Klärschlamm geachtet. Klärschlamm ist jedoch eine wertvolle Rohstoffquelle. Insbesondere der für die Herstellung von Düngemitteln so wichtige Phosphor findet sich hier reichlich.

Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung in Bayern

Angesichts der ökologischen und ökonomischen Bedeutung wird die Verwertung von Klärschlamm neu ausgerichtet. Bayern hat eine Strategie für eine zu-

kunftsfähige und nachhaltige Klärschlammentsorgung ausgearbeitet. Ein zentrales Element dieser Strategie ist die Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phosphor. Die unbehandelte Ausbringung von Klärschlamm aus größeren Anlagen wird damit in einigen Jahren nicht mehr erlaubt sein.

Diese Vorgaben finden ihre rechtliche Grundlage in Änderungen des Düngemittelrechts, der Klärschlammverordnung sowie des Abfallwirtschaftsplans Bayern. Für die Kläranlagenbetreiber bedeutet dies, dass sie ihre bisherige Vorgehensweise an die neuen Bestimmungen anpassen müssen.

Unterstützung für kleinere Kläranlagen

Ein zentrales Anliegen der Veranstaltung war es daher, den Kläranlagenbetreibern, insbesondere den Betreibern kleinerer Anlagen, konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung der neuen Anforderungen zu geben. Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Stand der gesetzlichen Änderungen informiert und erhielten Hinweise, welche Maßnahmen notwendig sind, um die neuen Vorgaben zu erfüllen.

Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 30. Oktober 2024

Feierliche Meisterehrung in der Hauswirtschaft 2024: Acht oberfränkische Absolventinnen und Absolventen geehrt

Im festlichen Hubertussaal des Schlosses Nymphenburg in München fand die diesjährige bayerische Meisterfeier der Hauswirtschaft statt. In diesem feierlichen Rahmen erhielten 38 Absolventinnen und Absolventen aus ganz Bayern ihre Meisterbriefe, darunter auch sechs Meisterinnen und zwei Meister aus Oberfranken.

Oberfränkische Absolventen unter den Besten

Besonderer Grund zur Freude für Oberfranken: Drei herausragende Absolventen aus der Region - Sabrina Leucht, Julia Kolb und Steffen Schelle - wurden mit dem renommierten Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Diese Ehrung erhalten nur die besten 20 Prozent aller Prüfungsteilnehmenden in hauswirtschaftlichen Fortbildungsberufen, die durch besondere Leistungen glänzen konnten.

Bonus für frisch gebackene Meister

Bei der Preisverleihung wurde die große Bedeutung hauswirtschaftlicher Berufe angesichts gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen herausgestellt. Denn insbesondere in der Betreuung und Versorgung von Senioren, Kindern und Familien steigt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Der Freistaat Bayern unterstreicht diese Bedeutung mit einem Meisterbonus in Höhe von 3.000 Euro, der die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hervorhebt und den beruflichen Nachwuchs zusätzlich motiviert.

Mit der Verleihung ihrer Meisterbriefe und Auszeichnungen haben die Absolventinnen und Absolventen

einen bedeutenden Meilenstein erreicht. Für die acht Meisterinnen und Meister aus Oberfranken eröffnen sich nun vielfältige berufliche Möglichkeiten in einer zukunftsorientierten Dienstleistungsgesellschaft. Sowohl in Betrieben und Privathaushalten als auch in Gastronomie, Hotellerie oder als Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen haben hauswirtschaftliche Fachkräfte sehr gute berufliche Perspektiven. Auch in Kitas und Schulen sind ihre Kompetenzen gefragt.

Neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung

Ab Herbst 2025 bietet die Regierung von Oberfranken einen neuen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft an. Für Interessierte steht Amelie Urban von der Regierung von Oberfranken als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Tel.: 0921/604-1638, E-Mail: Ernaehrung-Bildung@reg-ofr.bayern.de).

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.